TEXTE ZUR FORSCHUNG

LUCIUS AMPELIUS

Liber memorialis

Was ein junger Römer wissen soll

Herausgegeben, eingeleitet und übersetzt von Ingemar König

2. Auflage

WBG
Wissen *verbindet*

LUCIUS AMPELIUS
Liber memorialis

TEXTE ZUR FORSCHUNG

Band 94

LUCIUS AMPELIUS

Liber memorialis
Was ein junger Römer wissen soll

Lateinisch und deutsch

Herausgegeben, eingeleitet und übersetzt
von
INGEMAR KÖNIG

2. Auflage

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

2., durchgesehene Auflage 2011
© 2011 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
1. Auflage 2010
Die Herausgabe des Werkes wurde durch
die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.
Einbandgestaltung: Neil McBeath, Stuttgart
Satz: COMPUTUS Druck Satz & Verlag, Gutenberg
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-24594-9

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:
eBook (PDF): 978-3-534-72346-1
eBook (epub): 978-3-534-72347-8

Inhalt

Einleitung 7
Der Titel des Werkchens 7
Der Verfasser 7
Entstehungsort 8
Der Adressat 9
Datierungsmöglichkeiten 10
Das Manuskript 13
Bewahrung des Werkchens 15
Die Quellen des Ampelius 16
Charakterisierung des *Liber memorialis* 16
Wichtige Textausgaben 23
Zum *Liber memorialis* 23

L. Ampelii *Liber memorialis* 26
Lucius Ampelius: Was ein junger Römer wissen soll 27

Zur Textgestaltung 91

Erläuterungen 95

Anhang: Die Nigidiusfragmente 137

Bibliographische Hinweise 149

Einleitung

Der Titel des Werkchens

Den uns überlieferten Titel, *Liber memorialis* = Erinnerungsbuch, Gedächtnisbuch, Buch der Denkwürdigkeiten, habe ich in »Was ein junger Römer wissen soll« umbenannt, da dies den Inhalt besser charakterisiert: Die kleine Schrift soll einen (ehemaligen?) Schüler namens Macrinus über alles informieren, was ein junger Römer, das heißt jemand, der beim *Grammaticus* gelernt hat, wissen muss. Überraschend bleibt dabei, dass hier nicht Wert gelegt wird auf »literarisches« Grundwissen, das heißt, es werden keine Stilübungen angesprochen, wie sie ein junger Mann, der sich auf die Laufbahn eines Redners, eines Rechtsanwalts, eines Politikers vorbereiten will, erlernen sollte, oder auch Hinweise auf rhetorische Vorbilder, wie sie Sueton in seiner Schrift *De grammaticis et rhetoribus* bietet. Vielmehr wird reines »Sachwissen«, Allgemeinwissen aufgelistet. Im Prinzip ähnelt es etwas den modernen Kalender-Taschenbüchern, die Auskunft geben über den höchsten Berg, den längsten Fluss, die größte Stadt und so weiter, nur dass hier Information und »Abfragewissen« miteinander vermischt werden.

Der *Liber memorialis* des sonst unbekannten L. Ampelius ist vermutlich auf uns gekommen, weil er in äußerst knapper Form das Grundwissen zusammenfasst, das ein Lehrer seinem Schüler im Unterricht vermittelt. Aber bereits hier zeigen sich Probleme, deren Lösung erhebliche Schwierigkeiten bereitet und auf die bereits M.-P. Arnaud-Lindet in ihrer zweisprachigen Textausgabe und erneut in ihrem Forschungsbericht [Le *Liber memorialis* de L. Ampelius, ANRW II 34.3, 1997 S. 2301–2312] hingewiesen hat. Beiden Arbeiten bin ich verpflichtet. Dennoch: trotz allen Scharfsinns scheinen die Probleme nicht völlig ausgeräumt zu sein.

Der Verfasser

Den Verfasser L. Ampelius kennen wir nicht, weder durch weitere eigene Schriften noch Erwähnung in fremden Werken. Sein Name wird in der Grußformel des Prologs genannt, und der Anlass der Schrift ist offenbar die private Anfrage seines Schülers Macrinus. Damit dürfen wir ihn vielleicht der Gattung der »Schulschriftsteller« zuordnen. Obwohl Arnaud-Lindet darauf verweist, dass alle bekannten »Ampelius«-Namen aus der Zeit des 3. bis 6. Jahrhunderts n. Chr. stammen (»Aide-mémoire« S. xx

Anm. 42; vgl. dazu die entsprechenden Eintragungen in PLRE I S. 56f), versucht sie den Autor im ausgehenden 2. Jahrhundert anzusiedeln. Da jedoch, wie gesagt, sein Werkchen von anderen Autoren nicht nachweisbar rezipiert wurde, kann Ampelius kaum der »ersten Garnitur« der Gelehrten und Dozenten zugerechnet werden. Auch die Qualität der Schrift deutet nicht auf einen qualitativ hochstehenden Verfasser hin, so dass die einst von Salmasius vorgeschlagene Identifizierung mit (L.) Ampelius, der von Sidonius Apollinaris, Carmen 9, 301 f. auf eine Stufe mit Paulinus und Symmachus gestellt wird, kaum zutreffen kann. Umso überraschender ist, dass die Schrift überhaupt der Nachwelt erhalten geblieben ist.

Entstehungsort

Unbekannt ist auch der Ort, wo Ampelius gelebt bzw. gelehrt hat. Arnaud-Lindet schlug dafür Iol/Caesarea in Mauretanien vor (heute Cherchell), da dies eine der wenigen im Werke hervorgehobenen Städte ist. Caesarea, benannt zu Ehren des ersten ›Kaisers‹ C. Iulius Caesar Augustus, wurde von König Juba II. neu gegründet, einem Herrscher, den Ampelius als äußerst gebildet (*litteratissimus*) rühmt (38,2). Zudem hatte der König dort eine bedeutende Bibliothek eingerichtet, was Ampelius allerdings nicht erwähnt. Arnaud-Lindet hat auf alles hingewiesen, was ihre These stützen kann, so auch auf die Liste der »sechs Herkules« (9,12), von denen sie drei Nordafrika, speziell dem Königshaus von Mauretanien, zuweist (ANRW S. 2302 Anm. 2). Diese Überlegungen sind zweifellos beachtenswert, wenn auch nicht zwingend, gab es doch in anderen Städten des lateinischsprachigen Reiches ebenfalls »Schulen« und Bibliotheken. So lesen wir etwa in der bekannten Inschrift zu Como, dass der Jüngere Plinius einen Teil seines Vermögens der städtischen Bibliothek hinterlassen hat (CIL V 5262 = Dessau 2927). Ein Merkbüchlein wie der *Liber memorialis* konnte also auch an anderen Orten (in Italien), wo reger Schulbetrieb herrschte, abgefasst und tradiert worden sein. Zudem enthält der Text des Ampelius nicht wenige »Ungereimtheiten«, die die Benützung einer bedeutenden »Bibliothek« zumindest diskutierbar machen: Die nordafrikanischen »Studenten« Apuleius, Tertullian und Augustinus schreiben ein erheblich besseres Latein als der »Professor« Ampelius.

Der Adressat

Ein weiteres Problem stellt der Name des Empfängers Macrinus dar. Auch dieser Name ist nicht selten und der spätere Kaiser M. Opellius Macrinus, ein Maure, hat sogar den »Vorteil«, in Caesarea geboren worden zu sein. Verbindet man diese Tatsache mit der von Arnaud-Lindet favorisierten »Heimat-These«, so lässt sich daraus die Möglichkeit ableiten, dass Ampelius sein Werkchen dem um 164/5 n. Chr. dort geborenen Schüler übergab (zum unsicheren Geburtsdatum des Kaisers H. von Petrikovits, RE XVIII.1, 1939 Sp. 542; D. Kienast, Römische Kaisertabelle, Darmstadt 1990 S. 169). Damit besäßen wir nicht nur einen Hinweis auf den Entstehungsort der Schrift, sondern auch einen solchen auf die Zeit ihres Entstehens: Arnaud-Lindet schlägt daher die Zeit des Kaisers Marc Aurel vor, spätestens aber die der Severer. Diese auch von anderen favorisierte Zuweisung an den späteren Kaiser Macrinus ist zwar möglich, bleibt aber letztlich ohne Beweis.

Macrinus, so erzählt die *Historia Augusta* (Macrinus 4,3), soll unter Kaiser Commodus ein Leben in Schande (*vita sordida*) geführt haben und sei deshalb von Septimius Severus nach Afrika verbannt worden, wo er sich dem Studium hingab, kleinere Prozesse führte, Redeübungen veranstaltete und schließlich öffentlich auftrat (*ubi . . . lectioni operam dedisse, egisse clausulas, declamasse, in* [*foro*] *postremo dixisse*.). Natürlich müssen die Mitteilungen der *Historia Augusta*, die häufig zu hemmungsloser Fälschung neigt, mit Vorsicht aufgenommen werden, doch ist nicht auszuschließen, dass Macrinus sich bei einem *grammaticus* das nötige Rüstzeug der Allgemeinbildung (*liber memorialis*) verschaffte, etwas, das unbedingt notwendig war, um öffentliche Auftritte als Prozessredner mit entsprechenden Exempla zu »garnieren«. Wir erfahren von Cassius Dio (78,11,2), dass Macrinus als Rechtsanwalt einen Freund des Praetorianerpraefecten Plautian, der ebenfalls aus Afrika stammte, erfolgreich verteidigte – Herodian (4,12,1) sagt sogar, dass er in der Rechtswissenschaft »besonders erfahren« war (μάλιστα νόμων ἐπιστήμης) –, weshalb ihn Plautian hernach zum Verwalter seines Privatvermögens bestellte. Der spätere Sturz des allmächtigen Prätorianerpräfekten scheint aber Macrinus' weitere Laufbahn nur mäßig beeinträchtigt zu haben. Das »Grundwissen« kann der spätere Kaiser also in der frühen Jugend in Caesarea oder aber erst vor seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt erworben haben.

Allerdings muss bereits hier festgestellt werden, dass Ampelius – wollen wir ihn als »Lehrer« des Macrinus sehen – nicht gerade zu den »Spitzengelehrten« zählte. So stellt sich neben anderen Ungereimtheiten etwa das

gesamte Kapitel 32 über die kappadokischen und armenischen Könige als wertlos heraus. Damit ist auch die Mitteilung der *Historia Augusta* (Macrinus 13,5), Macrinus habe später als Kaiser »gebildete Männer« (*litterati*) zu seiner Tafel geladen, um durch ein Gespräch über »wissenschaftliche Themen« (*de studiis liberalibus*) seine Trunksucht zu steuern, schwerlich als Beleg für eine Beziehung des Kaisers zu unserem Autor heranzuziehen (Prolog: »Deinem Wunsche gemäß, alles wissen zu wollen, habe ich dieses Buch des Grundwissens verfasst, …«).

Datierungsmöglichkeiten

Über das Vorgehen, eine derartige »Halbbildung«, wie sie Ampelius anbietet, zu erlangen, machte sich bereits Petronius in seinem *Satiricon* lustig, und selbst der Historiker Eutrop beginnt seinen historischen Abriss (Breviarium ab Urbe condita), den er im Auftrage des Kaisers Valens [364–378 n. Chr.] verfasste, mit dem versteckten Hinweis, auf diese Weise der mangelnden historischen Allgemeinbildung des Herrschers auf die Sprünge zu helfen: »Deinem gnädigen Willen gemäß habe ich die römische Geschichte von der Erbauung der Stadt bis auf unsere Zeit, was an kriegerischen und zivilen Vorgängen herausragte, der Zeitfolge nach in einem kurzen Abriss zusammengestellt; auch was es an ausgezeichneten Erscheinungen im Leben der Kaiser gab, habe ich beigefügt, …« (*ex voluntate mansuetudinis tuae ab urbe condita ad nostram memoriam, quae in negotiis vel bellicis vel civilibus eminebant, per ordinem temporum brevi narratione collegi, strictim additis etiam his, quae in principum vita egregia extiterunt* …). Die Tatsache aber, dass auch in der historischen Literatur der Spätantike immer wieder auf die Republik verwiesen wird, um die Gegenwart durch Beispiele aus der Vergangenheit zu erläutern (so etwa der Vergleich des Kaisers Diokletian mit Marius, die beide aus niederer Schicht stammten, Aurelius Victor, De Caesaribus 39,5–7), und mit der anonymen Schrift »De viris illustribus urbis Romae« sogar ein ausschließlich auf die Republik bezogenes biographisches Werk vorliegt, lässt die Zuordnung des *Liber memorialis* in die Zeit der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts nicht zwingend erscheinen. »Grundrisse« verschiedenster Art lagen den Grammatikern für Unterrichtszwecke vor oder wurden eigenständig konzipiert, und die Tatsache, dass uns kaum etwas davon unmittelbar erhalten blieb, ist kaum Kriterium für eine Datierung. Gleiches gilt für Hinweise auf die Sternkreiszeichen und Sternbildersagen, wie wir sie noch bei spätantiken »Klassikern«, zum Beispiel Symmachus oder Sidonius Apollinaris, ja sogar Boethius, finden können.

Die Angaben des Ampelius zur »bewohnten« Welt, zu den Stern- und Wunderbildern, den Darstellungen der Elemente oder historischen Namen sind so knapp gehalten und katalogartig zusammengestellt, dass sie vom »Schüler« entweder darüber hinausgehende Kenntnis fordern würden, oder nur als reines »Lerngerüst« dienen sollen. Hintergrundinformationen, abgesehen von zumeist extrem knappen Charakterisierungen, fehlen, Informationsfehler lassen sich feststellen. Ob umfassendere Kenntnisse für einen Mann wie Macrinus allerdings notwendig waren, bleibt zu fragen, denn – wie heute auch – konnte man schon früher mit »Halbwissen« beeindrucken.

Eine weitere Möglichkeit, das Datum der Schrift wenigstens ungefähr einzugrenzen, ist die Suche nach Hinweisen, die erkennen lassen, dass die Schrift *nach* einem bestimmten Zeitpunkt geschrieben worden sein muss, jedoch vor einem Ereignis, das – uns bedeutend erscheinend – hier nicht mehr erwähnt wird. Die Suche ist umso wichtiger, als sich die historischen Notizen bei Ampelius fast ausschließlich auf die Zeit bis Augustus beschränken. Lediglich die Tatsache, dass die Kriege Trajans erwähnt werden (Kap. 47,1.7), zeigt, dass er nach diesem Herrscher geschrieben (gelebt) haben muss. Ampelius verweist auf die Leistungen Trajans, der wie eine Art Vollender der militärischen »Außenpolitik« der Republik bzw. des Augustus vorgestellt wird. So habe das gute Geschick, die »Fortuna«, Trajan gegönnt, Inder, Parther, Sarmaten, Scythen und Dacer zu besiegen. Wenn wir die »Inder« ernst nehmen – es handelt sich um den Versuch, Alexander dem Großen nachzueifern –, so geraten wir an das Regierungsende des Kaisers (98–117 n. Chr.). M.-P. Arnaud-Lindet hat noch auf ein weiteres Indiz aufmerksam gemacht, nämlich einen Hinweis auf das von Kaiser Hadrian in Athen eingeweihte »Olympieion« (131/2 n. Chr.; Kap. 8,35). Obwohl die Passage nicht eindeutig formuliert ist, spricht für eine solche Interpretation die Tatsache, dass in Athen zwei Statuen des Zeus Olympios zu bewundern waren, die des Phidias (Kap. 8,20) und ein (weiteres) *signum* (8,25), dessen Schöpfer allerdings nicht genannt wird.

Aus der Tatsache, dass Ampelius kaum etwas aus der Zeit von Augustus bis Hadrian für »erwähnenswert« hielt, können wir einerseits erkennen, dass der Schwerpunkt seiner »Unterweisung« die Republik betroffen hat, was aber nicht als schlüssiges Datum für eine Entstehung in der so genannten »Adoptivkaiserzeit« zu werten ist. So muss auch die Ansicht von Arnaud-Lindet, die Orient-Kriege des Septimius Severus (S. XIX) als den Zeitpunkt zu werten, *vor* dem das Werkchen verfasst wurde, mit Skepsis betrachtet werden, werden doch die ebenfalls bedeutenden Kriege unter Marc Aurel ebenfalls verschwiegen.

Zudem muss hier noch auf eine Merkwürdigkeit hingewiesen werden: Während Ampelius den Sternzeichenkreis (Zodiakus), die Bezeichnung der Sterne und Herkunft ihrer Namen, sowie die *miracula mundi* (Wunder der Erde) fast durchweg in Präsensform beschreibt, um diese als noch existent anzusprechen – natürlich gilt dies auch hinsichtlich geographischer Angaben –, verwendet er bei der Auflistung der Götter (Kap. 9) die Vergangenheitsform: **(1)** *Quot* fuere *Iovi*. … *Ioves* fuere *tres* (Wie viele Iuppiter es gab. … Es gab drei Iuppiter). – **(2)** *Martes* fuere *duo*. – **(3)** *Soles* fuere *quinque* – **(4)** *Vulcani* fuere *quattuor* (danach, 5 – 12, nur noch Aufzählungen). Man ist geneigt, dies wie einen Hinweis darauf zu werten, dass die Götter in dieser Form und in verschiedenen lokalen Kultaspekten einst existiert hatten, eine Kenntnis, die bei der Lektüre klassischer Werke ebenso wie bei einer rhetorischen-literarischen Anleitung unverzichtbar war. Dies legt aber auch den Gedanken nahe, dass wir es mit einem Werkchen zu tun haben, das eine Art »Synkretismus« berücksichtigt, das heißt, das Göttliche unter verschiedenen Aspekten (Göttern) sieht. Wir werden also eher auf die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts oder sogar auf die Spätantike verwiesen, in der auch andere »Nachschlagewerke« ähnlicher Art entstanden sind; so etwa das anonyme Werk *De viris illustribus urbis Romae* oder auch die »Fabulae« des ›Hyginus‹. Bereits G. Wissowa hat den Autor des *Liber memorialis* eher der diokletianisch-konstantinischen Zeit zugewiesen (RE I.2, 1894 Sp. 1880), und auch die PIR ²I neigt diesem Urteil zu, selbst wenn sie ›Ampelius‹ im Zeitrahmen des Prinzipats behandelt. Schließlich hat auch P. L. Schmidt 1989 in seinem Beitrag zu Ampelius (§ 530 S. 175–177) eine Abfassung im 4. Jahrhundert befürwortet.

Es soll hier noch auf eine interessante Überlegung von C. E. Gläser von 1843 verwiesen werden, der aus der Formulierung *Sulla – – – invasit imperium, solusque deposuit* (18,16) schließen wollte, dass die Schrift *vor* der freiwilligen Abdankung Diokletians und Maximians 305, also noch im 3. Jahrhundert verfasst worden sein muss (S. 145). Dennoch ist dies, da die Schrift fast ausschließlich Ereignissen vor der Kaiserzeit auflistet, kein sicheres Datierungsindiz. Dies vor allem dann nicht, wenn Ampelius die »Macht« und Stellung der Kaiser als *Caesarum dictatura* anspricht (18,21; 29,3), ohne einen Wort- oder Sachbezug zur *dictatura* Sullas herzustellen (s. aber 47, Titel, wo er von *imperium Traiani* im Sinne von »Herrschaftszeit Trajans« spricht).

Weiterhin ist feststellbar, dass das Werkchen eine Reihe von »Fehlinformationen« enthält, die man einem *grammaticus* des 2. Jahrhunderts kaum zutraut. Um nur einige wenige zu nennen: Ampelius kennt einen König Tigranes von Armenien, der die Römer im Dritten Punischen Krieg unter-

stützt haben soll (32,1); er verzeichnet einen Angriff des Armenierkönigs Bellus auf Delphi (§ 2) und macht aus Polykrates, dem Tyrannen von Samos, einen König von Kappadokien. Aber nicht nur c. 32 zeigt für einen »Lehrer« erstaunliche Unkenntnis, auch andere Kapitel enthalten Ungereimtheiten: So ist die Abfolge der Könige Roms gestört, indem Ampelius Servius Tullius vor Priscus Tarquinius setzt (17,1). Ob dies nur der Manuskripttradition zuzuschreiben ist oder vielleicht doch »spätantiker« Schlampigkeit, ist schwer zu entscheiden. Einem Lehrer jedenfalls sollte das nicht passieren. Dass Ptolemaios Soter die Rhodier besiegt haben soll (35,4), bedarf des Beweises. Solche mangelnde Sachkenntnis, die nicht gerade auf eine »vorzüglich ausgestattete Bibliothek« hinweist – weder auf eine öffentliche noch eine private –, und die etwas dürre Sprache machen es wahrscheinlich, dass die Schrift doch eher in ein spätes Jahrhundert datiert werden sollte. Es ist daher etwas gewagt, mit M.-P. Arnaud-Lindet die Merkwürdigkeiten des Textes – sprachlich wie inhaltlich – auf das ausgehende 2. Jahrhundert hin »emendieren« zu wollen, ein Vorgehen, das auch die Rezensenten Y. Janvier und L. Holford-Strevens kritisch vermerkt haben.

Das Manuskript

Das heute verlorene Manuskript befand sich vermutlich vormals in der Kirche Saint-Bénigne zu Dijon, der Residenzstadt der Herzöge von Burgund. Manuskripte antiker Autoren im »Original«, das heißt in spätantiken oder karolingischen Abschriften zu besitzen, gehörte zur »Normalausstattung« bedeutender Kirchen und Klöster, und es sei hier nur auf zwei Orte in Deutschland verwiesen, etwa das Kloster Hersfeld und den Dom zu Speyer. Das Ampelius-Manuskript gelangte um 1618 in die Hände des Dijoner Humanisten François Juret, bei dem sich Claude de Saumaise eine Kopie besorgte. Claude de Saumaise aus Saumur, besser bekannt als »Salmasius« [1588–1653], gehörte zu der Gruppe bedeutender französischer Humanisten, die untereinander ihre Entdeckungen mitteilten und oft auch austauschten. So gerieten nicht wenige Manuskripte in Privatbibliotheken, wurden zur »Satzkontrolle« humanistisch gebildeten Druckern zugeleitet. Sie verschwanden, nachdem »lesbare« Druckausgaben vorlagen. Ähnliches geschah wohl mit dem Manuskript des Ampelius, aber es existiert zumindest in München eine Kopie des Manuskrips (Monacensis latinus 10383a = **M**), in das Salmasius seine eigenen Korrekturen eingetragen hatte, um das Werkchen 1638 dem Drucker Elzevir in Leiden, wo Salmasius lehrte, zuzuleiten (*editio princeps*). Damit teilt das alte, Salmasius einst vorgelegene

Manuskript des *Liber memorialis* das Schicksal nicht weniger bedeutender Schriften – verwiesen sei hier nur auf das spätantike »Staatshandbuch« (*Notitia Dignitatum*) im Speyrer Codex, oder das wichtige Gesetzbuch des Königs Theoderich (des Großen?), das *Edictum Theoderici regis* –, deren Manuskriptvorlagen nach der Drucklegung verschwanden. Ob das ursprüngliche Manuskript bereits in der Bibliothek Jurets »verschwand«, ob Salmasius vielleicht selbst noch einmal eine Kontrolle der ihm zugesandten Kopie am Original vornahm und »behielt«, entzieht sich unserer Kenntnis. Obwohl E. Assmann den Weg des »Originals« wie den des Münchner Manuskripts (**M** 10383a) möglichst genau zu rekonstruieren versucht hat, konnte er nicht alle Informationslücken schließen. Es lässt sich zumindest feststellen, dass die erste Handschrift ($\mathbf{m}^1$) nicht die von Juret ist, sondern die eines unbekannten Kopisten, dass Salmasius in dieser Kopie Korrekturen (Emendationen) vermerkt hat ($\mathbf{m}^2$), und ein dritter Unbekannter weitere Emendationen vornahm ($\mathbf{m}^3$).

Für die Herausgeber des *Ampelius* stellte sich damit ein weiteres Problem: Da die Handschrift verloren ist, lässt sich nichts Sicheres über ihren Ursprung sagen. Assmann vermutete, dass die von Salmasius als sehr alt bezeichnete Handschrift von Dijon im Kloster Saint-Bénigne selbst im 10. oder beginnenden 11. Jahrhundert entstanden war (S. XIX f.), doch scheint mir eine Herkunft aus Italien – in einem Kloster von einer älteren Vorlage (dem Archetyp?) für die Bibliothek kopiert – nicht völlig ausgeschlossen. Arnaud-Lindet hat ihrerseits eine Herkunft aus Corbie angenommen und als Entstehungszeit spätestens 9. Jahrhundert vorgeschlagen. Da später das Manuskript einem »Kopisten« diktiert worden sei, seien die Fehler im **M** auf »Hörfehler« zurückzuführen (S. XXV). Allerdings fehlen alle Hinweise, die den »Handschriftentyp« einer Schreibwerkstatt (Scriptorium) und einer Schriftepoche (Paläographie) zuweisen können, Hinweise, wie sie B. Bischof in seiner »Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters« (Berlin 1979) zusammengestellt hat.

Dass der Weg solcher Abschriften bis in die Kloster- und Kirchenbibliotheken jenseits der Alpen nicht selten höchst abenteuerlich war, können Manuskripte der Dombibliothek zu Verona beweisen: So hatte Bischof Rather von Verona, als er im Streit mit Domkapitel und Bürgern die Stadt verlassen musste, kistenweise Bücher mitgenommen, die über Metz, Clermont-Ferrand und das Jesuitenkolleg in Paris in (Sammler-)Bibliotheken gelangten. Ein solcher Weg ist hier allerdings nicht nachweisbar. Es ist also lediglich der Sorgfalt des Salmasius wie des Leidener Druckers zu verdanken, wenn wir eine gute Vorlage besitzen.

Bewahrung des Werkchens

Auch die bereits angesprochene Frage, warum es auf uns gekommen ist, muss offen bleiben. Es gibt bedeutende Schriften, so etwa das juristische Lehrbuch des Gaius, die »Institutiones« – Mitte des 2. Jahrhunderts für seine Schüler verfasst –, das lange Zeit kaum erwähnt plötzlich in der Zeit nach Diokletian zum Standardwerk avancierte. War Gleiches dem *Liber memorialis* des Ampelius beschieden?

Eine Charakterisierung des Werkchens kann vielleicht einen Hinweis bieten, wenn auch nicht mehr: das in ihm verzeichnete Allgemeinwissen über die »sphärische« wie die »politische« Welt kann als »Standardwissen« angesprochen werden. Die historischen Charakterisierungen – die Abfolge der Reiche wie die Charakterisierungen wichtiger Persönlichkeiten entsprechen dem philosophischen Standard, dass die Menschheit wie die Reiche dem »Alterungsprinzip« unterliegen: einer Aufbauphase (Jugendzeit) folgt die Bewahrungsphase (Manneszeit), die im Niedergang (Greisenalter) versinkt. Damit ergibt sich eigentlich von selbst, dass die Beispiele, selbst wenn sie negativ (das heißt warnend) sind, aus der kraftvollen Aufbauphase = Jugendzeit Roms gewählt werden müssen, wie dies ja auch Cicero in seinen Staatsschriften vorexerziert hatte.

Da Ampelius einen jungen Römer unterrichtete, kann kaum überraschen, dass er vor allem Wert auf die Ereignisse und Zustände der Republik legte, Leistungen der Kaiser nach Augustus hingegen kaum berücksichtigt. Es mag eine verwegene Theorie sein, dass Ampelius den späteren Kaiser Augustus, wie es die augusteische Propaganda vorspiegelte, als »Wiederhersteller des Staatswesens« (*restitutor rei publicae*) und Retter der vom Bürgerkrieg, speziell von Antonius und Kleopatra bedrohten Freiheit (*vindex libertatis*), eben noch zur Republik rechnete. Gleiches unterstellt Plinius der Jüngere in seiner Dankesrede (Panegyricus = *gratiarum actio*) für den Consulat im Jahr 100 n. Chr. auch Trajan, den er als *civilis princeps*, das heißt einen Kaiser mit republikanischer Gesinnung preist. Jedenfalls gilt Trajan in der antiken Tradition als der letzte große Kriegsherr und Erweiterer des römischen Imperium, so dass ein Autor eines späteren Jahrhunderts ohne weiteres im Rückblick auf die mit Marc Aurel und den Severern beginnende Krise des Reiches hier hätte seinen »Schlusspunkt« sehen können – auch hinsichtlich der republikanischen Tradition. Es steht also nichts der Überlegung entgegen, den Autor auch in einem anderen als im ausgehenden zweiten Jahrhundert zu suchen.